

## Antragsentwurf „Fahrradstraße Zeller Straße“



Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Fahrradstraße „Zeller Straße“ wird wieder umgewidmet in eine „normale“ Straße es früher bis ca. 2015 der Fall war.

Das bedeutet: Sämtliche Schilder, Straßenmarkierungen, Plakate etc., die auf eine Fahrradstraße hindeuten, werden entfernt.

Das Stoppschild an der Kurve „Zur Lindenhöhe/Zeller Straße“ wird entfernt.

Die ehemals vorhandenen Parkmöglichkeiten für die Anwohner aus dem Jahr 2015 auf der Nord- und auf der Südseite werden wiederhergestellt.

Am Übergang des Fahrradwegs, der von Zell-Weierbach kommend in die Zeller Straße einmündet, wird ein Vorfahrt-Acht-Schild für die Radfahrer angebracht.

Die Fahrradfahrer erhalten einen markierten Fahrradstreifen auf dem Gehweg, so wie es vor vier oder fünf Jahren der Fall war.

Der stillgelegte ehemalige Fahrradstreifen auf den letzten ca. 50 Metern der Zeller Straße Richtung Zell-Weierbach, den die Stadt dem Wildwuchs durch Unkraut überlassen hat, wird wieder als Fahrradweg hergestellt.

**Begründung:** Die Umwidmung der Zeller Strasse als „Fahrradstrasse“ ist dysfunktional. Hierdurch wird der Verkehrsfluss nicht gefördert, sondern planmässig und absichtlich behindert.

Die Anwohner werden unangemessen benachteiligt, indem man ihnen Parkmöglichkeiten weggenommen hat.

Das neu errichtete Stoppschild am Übergang „Zur Lindenhöhe/Zeller Strasse“ ist klima- und umweltpolitisch kontraproduktiv und unsinnig. Während Autos, die früher den Berg herunterkamen, mit dem Schwung um die Kurve fahren konnten praktisch ohne Gas zu geben, oder vielleicht eher bremsen mussten, müssen sie jetzt in jedem Fall am Stoppschild anhalten und dann neu anfahren. Die Schadstoffemission eines Autos ist aber gerade beim Anfahrvorgang besonders hoch, während sie vorher, beim „Durchrollen mit Restschwung“, eher vernachlässigbar klein war. Auf diese Weise wird das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emission zu senken, geradezu sträflich konterkariert und ins Gegenteil verkehrt.

Auf der „Fahrradstraße“ ist der Autofahrer nur noch „Gast“, wie es der städtische Angestellte Herr Pastorini bei einer Bürgersammlung letzten Herbst an der Zeller Straße formuliert hat. Dies ist eine Diskriminierung von Bürgern, die mit dem Auto unterwegs sind, aber gleichwohl als Steuerzahler für die Mobilität zur Kasse gebeten werden.

Das ausdrücklich erwünschte „Nebeneinanderfahren“ der Radfahrer fördert eine Mentalität gerade bei den jugendlichen Radfahrern, die dazu führt, dass sie auch auf anderen Straßen meinen könnten, sie dürften sich über die dort geltenden, anderen Verkehrsregeln hinwegsetzen und hätten allein schon deshalb Vorfahrt, weil sie eben mit dem Fahrrad unterwegs sind. Dieser verkehrsrechtlich ungezügelte, ja ausdrücklich erwünschte „Manchester-Liberalismus“ für Radfahrer könnte in einer verkehrsmäßigen Anarchie enden, zumal dann, wenn sie ihre undisziplinierten Ansprüche auf jederzeitige Vorfahrt auch dann praktizieren sollten, wenn sie mit dem Auto unterwegs sind oder sich ihren Radweg mit den schwächeren Fußgängern teilen müssen. Sie könnten sich damit in bedenklicher Weise naturrechtlichen Vorstellungen nähern, wo allein das „Recht des Stärkeren“ zählt.

Auf den Antrag, auch die neu gebaute, absichtlich verkehrsbehindernde Kurve mit dem neuen, stets ungepflegtem und von der Stadt stark vernachlässigten Grünstreifen unten an der Lindenhöhe zurückzubauen, wird aus Kostengründen bis auf Weiteres verzichtet.